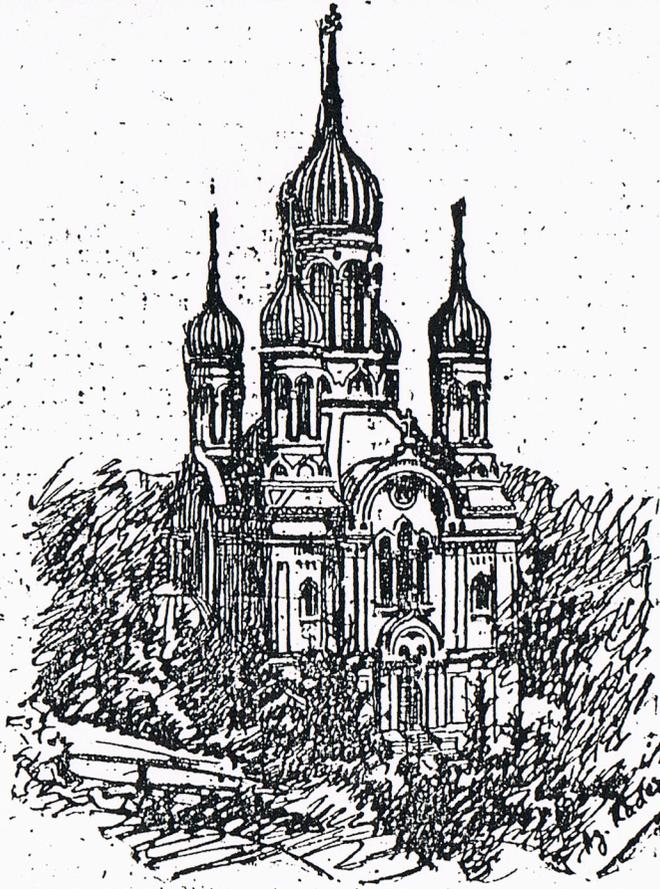


...nigert werden konnte. In diesem Falle, wie auch bei Vererbungen in der Familie und beim jedesmaligen Wechsel des Landes- und Lehenherrs, war die Landemialgebühr oder der Landloshu an die fürstliche Rentei zu entrichten. Weis geht jedoch schlecht auf seine Kosten gekommen zu sein, da nach 12 Jahren die Mühle bereits in Verfall geriet, auch Zins und Pacht drei Jahre rückständig waren. Auf Ansuchen genehmigte deshalb am 16. September 1724 Friedrich Ludwig, Graf zu Nassau-Saarbrücken usw. (1721-28), daß ein Jakob Weis, wohl der Sohn des Vorigen, die Erbleihe nach vorheriger Erledigung der Rückstände von 50 Gulden antrat. Auch war der neue Landesherr so gnädig, den bisherigen Gelbzins von 15 Gulden auf die Hälfte zu ermäßigen, wie auch die jährliche Kornpacht von acht auf fünf Maller herabzusetzen.

Nach abermals zwölf Jahren, 1736, ging das Erblehen auf einen gewissen Benedict Hoffmann und dessen eheliche Nachkommen über. Durch dessen Fleiß waren im Vorjahre mit Genehmigung des Fürsten Karl zu Nassau (1728 bis 1775) ungefähr 5½ Morgen Neuland weiter angerodet worden, weshalb die jährliche Fruchtabgabe wieder auf acht Maller festgesetzt wurde. Der Jahreszins von 7½ Gulden blieb wie bisher, als Landemialgeld hatte der neue Beständer 10 Gulden zu zahlen.

Außer dem nahe der Mühle, jedoch schon in Dohheimer Territorien in der Flur „Welltrib“, an die Wiesbadener Markung anrainend, belegenen Erbleihgut von 8½ Morgen hatte Hoffmann auch acht Morgen eigentümliche Acker im Wiesbadener Feld, welche im Juni 1746, als seine Witwe die Mühle veräußern wollte, vom Stadtgericht auf 500 Gulden geschätzt wurden. Das Ganze, Erbleihe und freies Eigentum, ging dann für 1000 Gulden an Konrad Mückert von Dohheim über, welche Lebensübertragung Fürst

...er Erbleihmüllers ein. Kornpacht und Müllichwermzins blieben fürderhin die gleichen; dagegen erhob man nun erstmalig den sogenannten Neurod-Behalten von dem im Jahre 1735 hinzugerodeten Acker-



Griechische Kapelle

der Raumgröße, mithin 77 Gulden 15 Pfennig. Als im Dezember 1803 die kinderlose Wittwe, Philipp Schwab und dessen nach Falkenstein verheiratete Schwester Maria Sophia Schalk bei dem neuen Landesherrn, Fürst Friedrich August (1803-16) um die Erneuerung und Bestätigung ihres von den Eltern überkommenen Erbleihens nachsuchten, willfahrte der Fürst ohne Erhebung der herkömmlichen Landemialgebühren.

Bei einer Erneuerung der Erbleihe und Übertragung auf Johann Philipp Konrad Schwab durch Herzog Wilhelm (1816-39) von Nassau im Jahre 1819 bezugten die Gebühren 134 Gulden 15 Kreuzer, ferner 4 Gulden Stempelgeld.

Am 10. November 1826 ließ Philipp Schwab das Erbleihgut, bestehend aus dem nun zweiflügeligen Wohnhaus nebst Mühlenbau, Scheuer, Stallung, Garten, Ackerland und Wiesen, öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wobei diese an den Wiesbadener Juden Isaac Hiffelsheimer und dessen Ehefrau Esther übergingen. Der Kaufpreis betrug 4275 Gulden; dazu kamen die Stellegebühren, bestehend aus 85 Gulden 30 Kreuzern Konfirmationslage, acht Gulden Stempel und drei Gulden Erpbeilungsgebühr, zusammen 96½ Gulden. Bei der späteren Übertragung der Erbleihe an Hiffelsheimer waren 213 Gulden, 45 Kreuzer Landemium und 4 Gulden für den Stempel zu zahlen, so daß diese die Mühle alles in allem 4589 Gulden kostete. Schwab hatte die Mühle nicht selbst bewirtschaftet, sondern an einen gewissen Peter Münch bis Johanni 1831 weiter verpachtet, ferner hatten die Eheleute Martin Schalk (Schwager des ersteren) in der Wohnung ihren vorbestalteten Anstall.

Doch hatte Hiffelsheimer gut spekuliert, da er bereits am 30. Oktober 1827 einen Käufer in der Person des Müllers Johannes Dambmann aus Maffenheim fand. Dieser zahlte für das